

**Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Mini-Forschungsreaktoren**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Sicherheitskriterien für Forschungsreaktoren (z. B. Swimming-Pool-Reaktoren), gelten für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West?
2. Wie werden Forschungsreaktoren und Umbauten in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin-West genehmigt?
3. Werden die gleichen Regelungen des Atomgesetzes und der nachfolgenden Gesetze und Normen zugrunde gelegt, wie bei Leistungsreaktoren?
4. Gibt es Klagen, wenn ja, bei welchen Forschungsreaktoren?
5. Hält die Bundesregierung Forschungsreaktoren in der Nähe von Ballungsräumen für vertretbar?
6. Hält die Bundesregierung den Ausbildungsstand der an Forschungsreaktoren arbeitenden Personen (Techniker, Studenten und Doktoranden) für ausreichend?
7. Stimmt die Bundesregierung dem zu, daß die Krebstodesrate bei Personen, die an Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin-West arbeiten, besonders hoch ist?
8. Gibt es Untersuchungen zu den Krebstodesraten bei den Personen, die an Forschungsreaktoren arbeiten?
9. Gibt es Untersuchungen über erhöhte Krankheitsanfälligkeit und Krebsraten bei Personal, das an Forschungsreaktoren arbeitet?

Bonn, den 17. August 1988

**Frau Wollny  
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333